Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9710**
18. Wahlperiode 16.09.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 15. September 2016.

Seite

A. Einführung

Die biologische Vielfalt ist eine wesentliche Grundlage für das Wohlergehen, ja sogar für die Existenz der Menschen. Sie umfasst nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung sichert langfristig die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen. Dieser Naturreichtum unserer Erde schwindet immer noch in Besorgnis erregendem Ausmaß. Um dem entgegenzuwirken hat die Bundesregierung im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen und sich damit ehrgeizige Ziele für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt gesetzt. Die Nationale Strategie stellt mit ihren vielen Zielen ein anspruchsvolles gesamtgesellschaftliches Programm dar. Sie wird in einem umfassenden und kontinuierlichen Dialog- und Umsetzungsprozess mit allen gesellschaftlichen Akteuren verwirklicht. Der Umsetzungsprozess und der Umsetzungsstand werden in dem Bericht der Bundesregierung „Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ ausführlich dargestellt. Dort werden auch Strategien der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen mit Bezug zur NBS erläutert.

Die hiermit vorgelegte „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes“ (StrÖff) dient nicht nur der Umsetzung der NBS, sondern sie steht auch in engem Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung in § 2 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes, in der es heißt: „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden“. Dass die öffentliche Hand mehr tun soll, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen, ist nicht nur Gegenstand von Strategien, sondern gesetzliche Verpflichtung.

Die StrÖff knüpft als „Tochterstrategie“ der NBS an die Ziele der Nationalen Strategie an, soweit sie einen klaren Bezug zu den Flächen des Bundes haben. Die NBS enthält im Kapitel B 2.2 „Vorbildfunktion des Staates“ Ziele, die die öffentliche Hand als Akteur ansprechen. Ein Ziel heißt „Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010“ und bildet damit die Grundlage für die StrÖff. Die jetzt vorgelegte StrÖff bezieht sich nicht auf alle Flächen der öffentlichen Hand, sondern beschränkt sich auf Flächen des Bundes. Die StrÖff soll aber einen Impuls setzen für entsprechende Strategien der Länder und Kommunen. Schon die Verabschiedung der Nationalen Strategie hatte in vielen Ländern den Anstoß dafür gegeben, dass diese eigene Landesstrategien und -aktionspläne zur biologischen Vielfalt verabschiedet haben und es eine rasch zunehmende Zahl kommunaler Strategien zur biologischen Vielfalt gibt.

Auf welche Arten von Flächen sich die Strategie bezieht, wird im Teil B „Um welche Flächen geht es?“ beschrieben. In Teil C und D werden die konkreten Aktivitäten beschrieben, mit denen der Bund bereits jetzt zur Umsetzung der NBS auf seinen eigenen Flächen beiträgt. Der Bund hat auch schon vor der Vorlage der StrÖff auf seinen Flächen vorbildliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf seinen Flächen umgesetzt. Andere Projekte wurden begonnen oder vorbereitet, werden aber noch weiterlaufen oder ausgebaut. Auch diese werden in der StrÖff dargestellt.

Einige besonders wichtige vorbildliche Maßnahmen werden als „Projekte von nationaler Bedeutung“ in Teil C der Strategie vorgestellt. In Teil D werden sodann „Weitere Projekte des Bundes“ beschrieben.

Die Entwicklung der StrÖff basierte auf einem breit angelegten Dialog mit allen betroffenen Bundesressorts und Bundesbehörden, die in größerem Maß über Flächen verfügen – das BMUB selbst hat nur in sehr geringem Umfang eigene Flächen. Es wurden mehrere Fachgespräche mit Bundesministerien und nachgeordneten Behörden geführt. Ziel des Dialogs war es, Bewusstsein und Bereitschaft für den notwendigen, gemeinsamen, ressortübergreifenden Strategieprozess zu entwickeln, um ein Verantwortungsgefühl aller Beteiligten zu erzielen und die StrÖff als Gemeinschaftsziel zu verstehen und zu unterstützen. Denn die Ressorts sind nicht nur Flächennutzer, sondern auch für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich. Durch die intensiven Diskussionen wurden interne Diskussionsprozesse in den betroffenen Bundesressorts und -behörden angestoßen, die wiederum Engagement und neue Ideen für konkrete Aktivitäten für die biologische Vielfalt vor Ort freisetzten. Auf diese Weise zeigte die StrÖff schon vor ihrer Verabschiedung positive Wirkungen.

Zusätzlich gab es einen Workshop mit Expertinnen und Experten aus Ländern und Verbänden. Schließlich wurde zum Gesamtentwurf mit Ländern und Verbänden ein formelles Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Berichterstattung zur Umsetzung der StrÖff wird eingebunden in die Berichtspflichten zur NBS. Im Rahmen des alle vier Jahre vorzulegenden NBS-Rechenschaftsberichts sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Projekte der StrÖff dokumentiert werden. Durch das Dokumentieren von „best practices“ sollen

auch Anstöße für andere Akteure insbesondere, aber nicht nur in Bund, Ländern und Kommunen für die verstärkte Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten auf ihren Flächen gegeben werden. Zugleich soll weiterer Handlungsbedarf beschrieben werden und es sollen ggf. weitere Projekte in die StrÖff aufgenommen werden.

Die Umsetzung der StrÖff und die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten auf Flächen des Bundes insgesamt können von einem Erfahrungsaustausch zwischen den betreffenden Stellen des Bundes sehr profitieren. Ein solcher regelmäßiger Erfahrungsaustausch wird Teil der Umsetzung sein.

B. Um welche Flächen geht es?

Die für die StrÖff relevanten Flächen des Bundes lassen sich verschiedenen, vor allem an der Ressortzuständigkeit orientierten Kategorien zuordnen. Neben Flächen im Eigentum oder Besitz des Bundes wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung auch Flächen der Deutschen Bahn AG aufgenommen, bei der der Bund über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Bei der Flächenauswahl ging es insgesamt nicht um rein juristische Definitionen, sondern es spielten Faktoren wie die Größe der Flächen, ihre Verteilung über Deutschland und ihre Repräsentanz für die BRD eine Rolle. Im Folgenden wird ein Überblick über die verschiedenen Flächenkategorien mit einigen grundlegenden Informationen gegeben.

1. Waldflächen im Bundesbesitz

Von Deutschlands Wäldern mit einer Gesamtfläche von ca. 11 Millionen Hektar entfallen auf den Wald im Bundesbesitz nach Abzug der bereits ins Nationale Naturerbe abgegebenen und in DBU-Besitz befindlichen Flächen derzeit ca. 300.000 Hektar, das entspricht einem Anteil von 2,7 Prozent der Waldfläche Deutschlands. Die Naturvielfalt und Naturausstattung in bundeseigenen Wald- und Freiflächen zeichnen sich auf Teilen bereits heute durch eine große Naturvielfalt und hochwertige Naturausstattung aus. Derzeit sind weit über 80 Prozent der Bundeswaldflächen nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Eine Rezertifizierung von Bundeswaldflächen nach FSC (Forest Stewardship Council) ist derzeit in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein anhängig. Biodiversitätsbelange und Naturschutzziele im Wald sind durch Geschäftsanweisungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Naturschutz und Landschaftspflege, Waldbau sowie Jagd in die naturverträgliche Geländebetreuung integriert, die für die Bundesforstbetriebe verbindlich sind. Im Wald gilt die integrierende Forsteinrichtung (FE) hierbei als mittelfristige Planungsgrundlage für eine funktionsgerechte, naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft. Sie stützt sich auf eine Standortkartierung, eine Biotopkartierung sowie auf weitere spezielle Grundlagen und Anforderungsprofile der Flächennutzer (zum Beispiel die Benutzungs- und Bodenbedeckungspläne auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr und die Waldfunktionenkartierung). Sämtliche Natura 2000-Vorgaben (z. B. Managementplan) werden hierbei in den Forsteinrichtungen berücksichtigt (FE). Die Bewirtschaftung der Waldflächen des Bundes wird von der BImA, Sparte Bundesforst wahrgenommen.

2. Bundesflächen der Streitkräfte

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden ca. 200 Übungsplätze mit einer Fläche von etwa 206.000 Hektar betrieben. Die durchschnittliche Fläche der Truppenübungsplätze beträgt 7.000 Hektar. Sie reicht vom kleinsten Platz mit 28 Hektar bis zum größten mit 28.500 Hektar. Insgesamt sind über 70 Prozent der Flächen der Truppenübungsplätze als Natura2000-Gebiete als besonders schützenswert gemeldet. Militärisch genutzte Flächen sind aufgrund ihrer individuellen Vielfalt an Biotoptypen und an Tier- und Pflanzenarten, ihrer Funktion als Trittstein-Biotope sowie zur Erhaltung von Genressourcen von großer Bedeutung für den Naturschutz. Durch den militärischen Übungsbetrieb und die beispielsweise dadurch bedingte Bodenverwundung entstehen zahlreiche Habitatstrukturen für seltene Tiere und Pflanzen des Offenlandes. Förderlich für die biologische Vielfalt wirken sich auch die vergleichsweise extensive Nutzung der Landschaft, die weitgehende Unzerschnittenheit sowie die Unzugänglichkeit der militärischen Sperrgebiete aus. Das naturverträgliche Geländemanagement auf diesen Flächen wird im Offenland durch die Bundeswehr und auf den Waldfunktionsflächen durch die BImA, Sparte Bundesforst wahrgenommen. Auf Flächen der Gaststreitkräfte setzt die BImA, Sparte Bundesforst das naturverträgliche Geländemanagement sowohl im Offenland als auch auf den Waldfunktionsflächen um.

Durch das Stationierungskonzept der Bundeswehr von 2011 sowie die Reduzierung der Gaststreitkräfte werden in den nächsten Jahren rund 36.000 Hektar ehemals militärisch genutzter Flächen frei. Für den Naturschutz liegt hier ein großes Potenzial. Für frei werdende Flächen finden regelmäßig Prüfungen statt, ob sie für Unterschutzstellung geeignet sind. Während der militärischen Nutzung unterliegen diese Flächen in der Regel Sonderbaurechten, sodass für eine zivile Anschlussnutzung die Neubeplanung der Flächen erforderlich ist. Hierzu geht die BImA, Sparte Verkauf auf die Gemeinden zu und unterstützt sie auch finanziell, z. B. durch die sog. Erstzugriffsoption. Diese bietet Anreize, die Neubeplanung der Konversionsflächen einer Neuausweisung von Flächen mit erneuter Flächeninanspruchnahme vorzuziehen. Die zivile Nachnutzung dieser Areale bietet Chancen für den Naturschutz und die Erhaltung der Biodiversität wie z. B. durch die Erhaltung von Biotopen, die Entsiegelung von Flächen, Artenschutz- oder Renaturierungsprojekte.

3. Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen in Deutschland umfasst circa 7.300 Kilometer Binnenwasserstraßen, von deren Strecke rd. 75 Prozent auf Flüsse und rd. 25 Prozent auf Kanäle entfallen. Zu den Bundeswasserstraßen zählen auch 23.000 Quadratkilometer Seewasserstraßen. Die in Deutschland als Wasserstraßen genutzten großen Flüsse sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und werden zugleich als Verkehrswege intensiv genutzt. Eine besondere Herausforderung ist es, Naturschutzbelange und Verkehrsanforderungen bei der Unterhaltung der Wasserstraßen möglichst gut in Einklang zu bringen. Insbesondere in Natura2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ist die Sicherung und Weiterentwicklung wasserstandabhängiger Biotope für die biologische Vielfalt von großer Bedeutung. Nach dem Bundeswasserstraßengesetz sind bei der verkehrlichen Unterhaltung ökologische Anforderungen umfassend zu berücksichtigen. Die Bundeswasserstraßen bieten ein großes Potential zur Umsetzung naturschutzfachlicher Belange. Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen wird von der dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wahrgenommen.

4. Bundesautobahnen und Bundesstraßen

Deutschland ist ein Land mit einem gut ausgebauten Straßennetz. Der Bund ist Eigentümer der Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßen). Bau und Ausbau der Bundesfernstraßen sind Hoheitsaufgaben des Bundes. Die Länder planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes.

Die Bundesautobahnen haben eine Gesamtlänge von ca. 12.949 Kilometern, bei den Bundesfernstraßen sind es 38.917 Kilometer. Hinzu kommen 178.281 Kilometer weiterer Straßen des überörtlichen Verkehrs. (Stand Januar 2015).

Der Neu- und Ausbau von Straßen führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Daher sind Beeinträchtigungen für die biologische Vielfalt wie z. B. Lebensraumverlust oder Zerschneidung möglichst zu vermeiden oder ansonsten zu kompensieren. Aspekte des Naturschutzes sind aber nicht nur bei Neu- und Ausbau von Straßen zu berücksichtigen, sondern auch bei der Pflege und Unterhaltung der Straßen und ihrer Begleitflächen.

Zu den Flächen der Bundesfernstraßen gehören nicht nur die Straßen mit ihrem Straßenbegleitgrün und Entwässerungsanlagen, sondern auch Parkplätze, Nebenanlagen und Nebenbetriebe (z. B. Tankstellen und Raststätten) sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen. Letztere müssen allerdings nicht zwangsläufig im Eigentum des Bundes sein.

5. Schienennetz der Eisenbahn des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen

Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes Verkehrsinfrastrukturnetz der Schiene, das von der DB AG betrieben wird (Eigentum des Bundes). Die Betriebslänge des Schienennetzes beträgt knapp 34.000 Kilometer. Darüber hinaus gehören noch ca. 5.400 Verkehrsstationen mit einer Nutzungsfläche von insgesamt über 1 Million Quadratmetern in ca. 1.250 Bahnhofsgebäuden zum Schienennetz der Eisenbahn des Bundes. Trotz intensiver Nutzung stellen bestehende Bahnanlagen für viele seltene Tier- und Pflanzenarten wichtige Lebensräume und Wanderachsen dar. Die Belange des Eisenbahnbetriebes und der biologischen Vielfalt stehen häufig im Einklang miteinander. Diesen gilt es zu bewahren und zu fördern. Deshalb werden Naturschutzaspekte sowohl bei der strategischen Ausrichtung des Verkehrsträgers Bahn als auch in der operativen Umsetzung berücksichtigt.

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) verwaltet Restflächen von Bundesbahn und Reichsbahn. Hierzu gehören überwiegend ehemalige Empfangsgebäude, Betriebs- und Ausbesserungs-werke, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Bahnhofsareale, die für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich sind. Auch Wohnimmobilien zur Unterbringung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sport- und Freizeitflächen sowie u. a. Flächen der Eisenbahnlandwirtschaft befinden sich im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens. Die Entwicklung von nicht mehr benötigten Flächen bietet auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft Chancen für den Naturschutz.

6. Bundesliegenschaften

Mit einem Portfolio von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 490.000 Hektar (1,4 Prozent der Bundesfläche) und 38.000 Wohnungen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands. Das Spektrum reicht von Wohn-, Industrie- und Gewerbeim-

mobilien über militärische und ehemals militärische Flächen bis hin zu forst- und landwirtschaftlichen Areallen. Kennzeichen der Bundesgebäude sind neben häufig großflächiger Bauweise auch repräsentative Lagen im innerstädtischen Umfeld. Die biologische Vielfalt kann bei den Liegenschaften des Bundes sowohl beim Neubau als auch beim Umbau von Gebäuden z. B. durch ökologische Baustoffe berücksichtigt werden. Auch die Anlage, Gestaltung und Pflege von Außenanlagen der Bundesliegenschaften bietet Potentiale zur Förderung der biologischen Vielfalt.

C. Projekte von nationaler Bedeutung

Aufgrund der Vorbildfunktion und Relevanz für Flächen des Bundes werden in diesem Kapitel Projekte dargestellt, die zum Teil bereits zur Umsetzung der NBS entwickelt worden sind. Diese Projekte zeigen, was der Bund bereits heute schon auf seinen eigenen Flächen zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen umgesetzt hat bzw. noch tun wird.

1. Nationales Naturerbe – 156.000 Hektar Natur pur

Der Bund kommt seiner Verantwortung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf bundeseigenen Flächen im Rahmen der Initiative zur Sicherung des sogenannten „Nationalen Naturerbes“ in besonderer Weise nach. In einer ersten und zweiten Tranche wurden bereits seit 2005 rund 125.000 Hektar bundeseigener Flächen mit gesamtstaatlicher Bedeutung für den Naturschutz von einer Privatisierung ausgenommen und dauerhaft einer naturschutzkonformen Nutzung bzw. einer natürlichen Entwicklung zugeführt. Im Juni 2015 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine dritte Tranche des Nationalen Naturerbes beschlossen. 62 Gebiete in ganz Deutschland mit einer Gesamtfläche von 31.000 Hektar werden somit in der laufenden Legislaturperiode der Natur zurückgegeben. Insgesamt sind damit 156.000 Hektar Bundesfläche dauerhaft für den Naturschutz gesichert.

Zum Nationalen Naturerbe zählen aufgegebene militärische Übungsplätze, Bergbaufolgelandschaften und Flächen in Nationalparken, in den Kerngebieten von Naturschutzgroßprojekten, in Schutzgebieten, in Natura2000-Gebieten und in weiteren Gebieten mit bundes- oder landesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Auch der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen ist Bestandteil des Nationalen Naturerbes, hier konnte sich entlang des ehemaligen Todesstreifens ein Mosaik wertvoller Biotopflächen entwickeln. Entstanden war ein einzigartiges Biotopverbundsystem, das „Grüne Band“, mit rund 7.000 Hektar Fläche.

Die Flächen des Nationalen Naturerbes wurden und werden unentgeltlich an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und Naturschutzstiftungen und -verbände übertragen mit der Verpflichtung, dass die wertvollen Lebensräume auf den Flächen langfristig erhalten und entwickelt werden. Da nicht alle Nationalen Naturerbe-Flächen übertragen werden konnten, sind bisher ca. 9.500 Hektar in der sog. „Bundeslösung“ verblieben. Mit der 3. Tranche werden noch mindestens 18.000 Hektar hinzukommen. Die BImA, Sparte Bundesforst betreut und entwickelt die Flächen der Bundeslösung ausschließlich nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Kosten trägt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Sowohl im Falle der Übertragung an Naturschutzträger als auch bei der Bundeslösung werden an die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Artvorkommen hohe naturschutzfachliche Anforderungen gestellt. So besteht für die Wälder auf den Nationalen Naturerbeflächen das grundsätzliche Ziel der Naturwaldentwicklung. Sofern sich die Wälder für den Prozessschutz eignen, ist bereits mit dem Zeitpunkt der Übertragung eine Nutzung einzustellen. Es kann aber auch erforderlich sein, Waldumbaumaßnahmen im Rahmen einer naturgemäßen Nutzung durchzuführen, um standortheimische Wälder zu entwickeln, die erst mittelfristig in den Prozessschutz überführt werden können. Der Bund leistet mit dieser Entwicklungsstrategie für die Waldflächen des Nationalen Naturerbes einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziels, Wildnis auf 2 Prozent der Landesfläche bzw. natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche zuzulassen. Das für die StrÖff besonders relevante NBS-Ziel einer natürlichen Entwicklung auf 10 Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 hat der Bund bereits übererfüllt, denn für über 20 Prozent der bundeseigenen Wälder einschließlich der an Naturschutzorganisationen abgegebenen Flächen des Nationalen Naturerbes ist die natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben.

2. Naturschutz auf Truppenübungsplätzen

Bei den meisten Übungsplätzen der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte handelt es sich um einzigartige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Durch die räumliche Verteilung der Übungsplätze über die gesamte Bundesrepublik stellen die Truppenübungsplätze Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar, die u. a. auch für das Netz Natura2000 von großer Bedeutung sind. Über 70 Prozent der Flächen der Truppenübungsplätze sind als Natura2000-Gebiete gemeldet worden. Die Pflegemaßnahmen und die militärische Nutzung führen auf den Übungsplätzen zu einer vorbildlichen Entwicklung von Lebensräumen und Biotopen sowie einer beeindruckenden Artenvielfalt. Viele Tier- und Pflanzenarten, die andernorts bereits ausgestorben sind, finden hier einen letzten Lebensraum. Insbesondere das Betretungsverbot, die fehlende landwirtschaftliche Nutzung und das damit einhergehende Nichtausbringen von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln fördern die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Auch die Größe der unzerschnittenen Übungsplatzflächen trägt zum

Schutz der biologischen Vielfalt wesentlich bei. Truppenübungsplätze sind so oft Hotspots der biologischen Vielfalt. Sowohl die Bundeswehr als auch die in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte haben bei Betrieb, Pflege, Entwicklung und Ausbau ihrer Übungsplätze das Bundes- und Landesumweltrecht sowie das EU-Umweltrecht zu beachten und anzuwenden. Das BMVg und die BImA schließen mit den Ländern sogenannte „Ländervereinbarungen" ab. Durch diese wird das Gebietsmanagement durch die Bundeswehr und die BImA, Sparte Bundesforst unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards im Naturschutz in eigener Zuständigkeit einheitlich auf hohem Niveau sichergestellt. Um das Gebietsmanagement in Eigenregie fachgerecht durchführen zu können, hat die Bundeswehr interne, verbindliche Bereichsdienstvorschriften zu den Naturschutzbelangen herausgegeben. Die Umsetzung wird durch Fachaufsicht sichergestellt.

Die Bereichsdienstvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften" gewährleistet die bundesweit einheitliche Bewertung von Vorhaben. Er enthält Regelungen zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit und systematischen Bearbeitung bei artenschutzrechtlich relevanten Fragestellungen auf den von der Bundeswehr genutzten Flächen. Dabei ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben zu einer Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten und in der Folge zur Erfüllung von Verbotstatbeständen der einschlägigen Rechtsnormen führen kann. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird bei Baumaßnahmen und landschaftsbezogenen Vorhaben angewendet. Die Prüfung wird im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde durchgeführt. Mit dieser wird ebenfalls eine Liste der prüfrelevanten Arten abgestimmt. Die Entscheidung über eine eventuell notwendige Ausnahme obliegt der Landesbehörde.

Die Bereichsdienstvorschrift C1-2033/0-6001 zur Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) bei Infrastrukturvorhaben und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften im Inland stellt die bundesweit einheitliche Bewertung von Vorhaben auf FFH-Verträglichkeit und die systematische Bearbeitung der bei FFH-VP relevanten Fragestellungen sicher. Dabei ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann oder nicht. Die FFH-VP wird von der jeweiligen Bundesbehörde zusammen mit der zuständigen Landesbehörde umgesetzt. Die Leitfäden können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

3. „Freie Fahrt auch für Fische" – Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen

Seit dem Jahr 2000 bestimmt die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in hohem Maße die Bewirtschaftung der Gewässer. Sie hat das Ziel, die Gewässerqualität in allen europäischen Flussgebieten zu verbessern und einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial bis zum Jahr 2015 herbeizuführen. Fristverlängerungen sind höchstens zweimal für einen Zeitraum von jeweils sechs Jahren, bis 2021 und 2027 möglich. Mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Jahr 2010 hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Verantwortung für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen erhalten.

Die ökologische Durchgängigkeit umfasst die auf- und abwärts gerichtete Durchlässigkeit des Systems „Fluss" für wandernde aquatische Organismen (Fische, Wirbellose) sowie abwärts gerichtet auch für Sedimente. Viele Fische durchwandern Flüsse, um zu ihren Laich-, Aufzucht- und Nahrungsgebieten zu gelangen. Querbauwerke wie Stauanlagen stellen dabei entscheidende Barrieren dar. Dort, wo kein Rückbau von Stauanlagen durchgeführt werden kann, ist der Bau von Fischwanderhilfen/Aufstiegshilfen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit notwendig. Für den Fischaufstieg sind geeignete technische Maßnahmen wie z. B. der Bau von Fischpässen oder Umgehungsgerinnen zu ergreifen. Die Abwärtswanderung an Stauanlagen ist in der Regel nicht vollständig blockiert. Zur (Wieder)-herstellung der ökologischen Durchgängigkeit hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ein Umsetzungs- und Priorisierungskonzept entwickelt, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das Konzept umfasst drei Umsetzungsphasen, die sich an den Bewirtschaftungszyklen nach WRRL orientieren (bis 2015, bis 2021, bis 2027).

Zur Steigerung der Qualität und Effizienz von Maßnahmen an den großen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wurden mehrere Pilotanlagen ausgewiesen, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollen (u. a. Eddersheim/Main). Hier sollen durch Untersuchungen Wissenslücken für die benötigten großen Anlagen an den Bundeswasserstraßen geschlossen und neue Entwicklungen zielgerichtet erprobt werden. Im Fokus steht dabei, wie Fischpässe gestaltet sein müssen, damit Fische den Einstieg zum Fischpass finden und ihn überwin-

den können. In einem speziell konzipierten Abschnitt der Anlage sind unterschiedlich positionierte Einstiege mit verschiedenen Wassermengen und Leitströmungen geplant, um daraus für den Bau von Fischpässen Szenarien ableiten zu können. Untersuchungen zur Durchwanderbarkeit der Aufstiegsanlage und zum Fischschutz und Fischabstieg der zugehörigen Wasserkraftanlage runden den Pilotcharakter der Anlage Eddersheim ab. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Pilotanlagen fließen fortlaufend in das Umsetzungskonzept für die WSV ein.

Durch die Anwendung der Forschungsergebnisse in der Stauanlage Eddersheim wird zusätzlich die fischökologische Durchgängigkeit des unteren Mainabschnitts erheblich verbessert. Positive Auswirkungen auf Langdistanzwanderfische wie Lachs, Maifisch, Neunauge und den Europäischen Aal, aber auch auf die regionalen Populationen von Flussfischen wie Barbe, Nase, Quappe, Brasse oder Ukelei werden erwartet.

4. Blaues Band – Renaturierung von Flüssen und Auen

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, ein Bundesprogramm „Blaues Band“ zur Förderung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen vorzulegen. BMUB und BMVI haben im September 2014 eine Ressortvereinbarung zur Erarbeitung des Bundesprogramms „Blaues Band“ unterzeichnet und die Arbeit aufgenommen.

Zentraler Bestandteil des Bundesprogramms „Blaues Band“ sind Renaturierungsmaßnahmen an Nebenwasserstraßen und deren Auen. Diese Bundeswasserstraßen, die nicht mehr für den Gütertransport genutzt werden, haben aufgrund ansatzweise noch vorhandener naturnaher Gewässerstrukturen, einer überwiegenden Grünlandnutzung und teilweise noch ausgedehnter rezenter Auen in Verbindung mit dem perspektivischen Rückbau von verkehrswasserbaulichen Anlagen ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial. Damit sind sie von entscheidender Bedeutung für den Aufbau eines Biotopverbundes von nationaler Bedeutung im Netz der Fließgewässer und stehen im Vordergrund des Bundesprogramms.

BMUB und BMVI streben an, das Bundesprogramm Ende 2016 dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll ab 2017 ein Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorliegen, so dass in den jeweiligen Flussgebieten Renaturierungsprojekte umgesetzt werden können. Es wird ein übergeordnetes Programm aufgestellt, in dem die bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben aller betroffenen Akteure (z. B. Bund, Länder, Gemeinden und Umweltverbände) dargestellt und Synergien genutzt werden.

5. Bundesprogramm Wiedervernetzung

Das Bundeskabinett hat am 29. Februar 2012 das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ beschlossen. Ziel des Bundesprogramms ist es, die durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen national bedeutsamen Lebensraumkorridore für Tiere und Pflanzen wieder miteinander zu verbinden (Wiedervernetzung) sowie bei der Planung neuer Projekte die Zerschneidung von Lebensraumkorridoren zu vermeiden. Das Bundesprogramm beschreibt den Stellenwert der Wiedervernetzung für die biologische Vielfalt, die naturschutzfachlichen Anforderungen an Wiedervernetzungsmaßnahmen sowie konzeptionelle und strategische Aussagen zur Wiedervernetzung. Das Bundesprogramm hat ebenfalls zum Ziel, die Anzahl von Wildunfällen zu reduzieren. Kern des Programms ist die Liste der 93 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte an Bundesfernstraßen, an denen geeignete Wiedervernetzungsmaßnahmen wie der Bau von Querungshilfen realisiert werden sollen. Das Bundesprogramm beschreibt hierzu die Aufgaben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wie Straßenbau, Naturschutz/Landschaftspflege und Raumplanung; Monitoring und Berichtspflichten sind verankert. Die Wiedervernetzung an Bundesfernstraßen wird in verschiedenen Aspekten umgesetzt.

Im Vorgriff auf das Bundesprogramm Wiedervernetzung wurden im Zuge des Konjunkturpakets II aus Mitteln des Investitions- und Tilgungsfonds und des Straßenbauplans zahlreiche Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen realisiert. Dazu gehören in erster Linie 18 Grünbrücken. Hinzu kamen 19 Amphibienschutzanlagen, drei Wildwarnanlagen und sechs weitere Maßnahmen zur Wiedervernetzung.

Die Wiedervernetzung an Bundesfernstraßen wird in verschiedenen Aspekten umgesetzt (siehe Kapitel D 5).

6. Natur-Insel Vilm

Die besondere Bedeutung der Insel Vilm unter den bundeseigenen Flächen hängt mit dem hohen Naturschutzwert der Insel, ihrer Naturschutzgeschichte und der früheren Nutzung als Regierungsgästeheim der ehemaligen DDR zusammen. Die Insel ist seit 1936 Naturschutzgebiet und seit 1990 Teil des Biosphärenreservates Südost-Rügen.

Auf der 94 Hektar großen Insel erfolgt in Schutzzone I mit einer Größe von ca. 75 Hektar seit mehreren Jahrzehnten keinerlei Nutzung von Naturressourcen. Wald, Küste und Feuchtgebiete sind ganz der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Waldstruktur ist durch eine vergleichsweise hohe Artenzahl an Gehölzen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil starker Bäume, hohe Vorräte und hohen Totholzanteil gekennzeichnet. Das heutige Waldbild ist sehr differenziert, es finden sich Buchen-Naturwald mit ca. 300-jährigem Regenerationszyklus, ehemaliger Eichen-Hudewald, der seit vielen Jahrzehnten zum Naturwald regeneriert und Sukzessionsstadien auf Schwemmland und ehemaligen Äckern und Weiderasen. Aufgrund dieser Besonderheiten dient der Wald auf Vilm auch zu Forschungszwecken. Das kleine Siedlungsgebiet umfasst naturgärtnerische Anlagen im hausnahen Bereich, Obstbaumwiese, Grasland zwischen den Gebäuden, halboffene Weidelandschaft im Randbereich der Siedlung und Sukzessionsflächen. Die Obstbaumwiese wurde mit alten, regional typischen Apfelsorten bepflanzt, das Grasland wird mit rauwolligen Pommerschen Landschafen (bedrohte regionale Schafrasse von Rügen) beweidet und zusätzlich gemäht. Zur Entwicklung artenreichen Extensivgraslandes wird nach jahrelanger Heu- und Mulchmahd nun eine Mähtechnik eingesetzt, mit der ein Aushagern der Flächen erreicht wird. Die halboffene Weidelandschaft wird ebenfalls mit rauwolligen Pommerschen Landschafen beweidet.

D. Weitere Projekte des Bundes

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln die Flächenarten des Bundes mit ihren Dimensionen sowie die Projekte von nationaler Bedeutung dargestellt worden sind, folgen nun weitere Bundesprojekte zur Umsetzung von ausgewählten NBS-Zielen. Dabei liegen die in dieser Strategie dargestellten Maßnahmen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und sollen – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – im Rahmen der jeweils geltenden Haushalts- und Finanzplanungsansätze finanziert werden.

1. Waldflächen im Bundesbesitz

Aufgrund historisch bedingter Flächennutzungen liegt der aktuelle Nadelbaum- und Reinbestandsanteil beim Bundesforst über dem bundesweiten Durchschnitt. Ziel ist es deshalb, standortgerechte, naturnahe und stabile Mischwälder zu entwickeln und zu erhalten, die die besonderen Waldfunktionen (Nutz- und Schutzfunktion) je nach Zweckbestimmung der Flächen möglichst optimal erfüllen. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind als wesentliche Handlungsziele in das Geländemanagement der Sparte Bundesforst der BImA integriert.

Relevante NBS-Ziele:

– „Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels z. B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände“.

– „Natürliche Entwicklung von Hochmooren und Moorwäldern“.

Verjüngungskonzept

Die Sparte Bundesforst der BImA wird bis 2020 ein spezielles Verjüngungskonzept erarbeiten und in das Geländemanagement integrieren. Vorrangig werden naturferne sowie durch den Klimawandel am stärksten betroffene Nadelbaumreinbestände zu klimaplastischen, standortgerechten und naturnahen Mischwäldern entwickelt. Hierbei finden die bewährten strategischen Grundsätze wie die Geschäftsanweisungen zum Waldbau, Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die Jagd Anwendung. Die Umsetzung des Verjüngungskonzeptes ist als kontinuierlicher, langfristiger Prozess, der mehrere Jahrzehnte umfassen wird, angelegt.

Moorerhaltung

Im Rahmen der naturverträglichen Geländebetreuung setzt sich die BImA für die nachhaltige Erhaltung von Mooren und Moorwäldern einschließlich ihrer Einzugsgebiete ein. Soweit die prioritäre Flächennutzung dem nicht entgegensteht, sollen noch regenerierbare degradierte Moore auch in Zukunft renaturiert werden. Auf diese Weise können diese Lebensräume neben ihrem ökologischen Wert für bedrohte Pflanzen und Tiere auch in ihrer Funktion für den Klimaschutz weiter optimiert werden. Die Sparte Bundesforst der BImA wird ab 2016 eine Übersicht der vorhandenen Moore und der für eine Moorrenaturierung potentiell verfügbaren Flächen über eine GIS-gestützte Abfrage bei den zuständigen Bundesforstbetrieben erstellen. Diese dient zum einen der Erfassung und Bewertung von bereits erbrachten Ökosystemleistungen, zum anderen lassen sich dadurch künftige Klimaschutz- und Biodiversitätserhaltungsmaßnahmen leichter koordinieren, lokalisieren und priorisieren.

2. Naturschutz und Konversion auf Flächen der Streitkräfte

Auch über die in Teil C 2 genannten Maßnahmen hinaus werden auf den militärisch genutzten Flächen Naturschutzbelange in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die BImA berücksichtigen dabei die Belange des Naturschutzes in vorbildlicher Weise. Zwar richten sich alle Maßnahmen nicht nur zum Naturschutz primär immer nach den Forderungen der militärischen Nutzung aus; dennoch beachtet die Bundeswehr den Grundsatz: Nutzung so umweltverträglich und Pflege so naturnah wie möglich.

Relevante NBS-Ziele:

- „Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regional-typische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und Arten auf“.
- „Bis 2010 besitzt Deutschland auf 10 Prozent der Landesfläche ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds“.
- „Vorbildlicher Beitrag des Bundes zur Erreichung des Zieles der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 in Form einer kontinuierlichen Reduzierung der Neuinanspruchnahme“.
- „Ausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes auf das Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020. Langfristig sollte es dem Bund gelingen, die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen“.
- „Veränderung der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Flächen und Aktivierung von Brachen und Altstandorten“.

Naturschutz auf Flächen der Streitkräfte

- *Pflege von Lebensraumtypen*

Die Pflege der Lebensraumtypen (LRT) erfolgt in an den Lebensraum angepasster Art in Zusammenarbeit mit den Ländern. Eine herausragende Bedeutung haben militärische Übungsplätze insbesondere für die FFH-Lebensraumtypen „Trockene Heiden“ sowie „Sandheiden“ und „Sand-Trockenrasen“ auf Binnendünen einschließlich aller Sukzessionsstadien bis hin zu Vorwäldern. Von der Erhaltung und Pflege dieser LRT profitieren zum Beispiel zahlreiche bedrohte Vogelarten wie Brachpieper, Heidelerche, Wiedehopf und Ziegenmelker sowie Insektenarten wie die Heideschrecke oder Sandlaufkäfer und Laufkäferarten. Auch die Zauneidechse und Schlingnatter profitieren von diesen Pflegemaßnahmen. Zu den Pflegemaßnahmen dieser Lebensraumtypen zählen z. B. Mulchen, der Einsatz von Schafen und Ziegen zur Beweidung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verbuschung oder kontrolliertes Brennen. Diese Pflegemaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt. Sie sind nachhaltig ausgerichtet und dienen der langfristigen Erhaltung des Übungsbetriebes.

- *Extensivbegrünung*

Bei Neubauvorhaben und Sanierungsplanungen, die in Kooperation mit dem BMVg und der BImA, Sparte Facility Management durchgeführt werden, sind Prüfungen zur Umsetzung von Extensivbegrünung vorgesehen und werden dort wo es möglich ist, umgesetzt. Beispielsweise wurde dies bei der Sanierung des Standortübungsplatzes in Appen bereits durchgeführt. Zukünftig werden weitere Maßnahmen an anderen Standorten bedarfsweise umgesetzt.

- *Förderung von FFH-Arten*

Standortübungsplätze bieten große Potenziale zur Förderung der biologischen Vielfalt und insbesondere von FFH-Arten. Möglichkeiten zur gezielten Förderung werden durch BMVg und BImA, Sparte Bundesforst regelmäßig geprüft und umgesetzt. Auf dem Standortübungsplatz Eutin wurde beispielsweise ein Feuchtbiotop für die FFH-Arten Rotbauchunke und Kammmolch angelegt. Vergleichbare Maßnahmen werden auch zukünftig umgesetzt.

- *Verbesserungen von Habitaten*

Es wurden bereits vielfältige Habitat verbessernde Maßnahmen zum Schutz des Laubfrosches auf dem Standortübungsplatz Münster-Handorf durchgeführt. Insbesondere sind Gehölzsaumstrukturen verbessert und fünf Kleingewässer angelegt worden. Durch die Flächenumgestaltung ist ein Biotopverbund zum wichtigsten Laubfroschhabitat, den „Rieselfeldern“ bei Münster entstanden. Dadurch konnte sich der Laubfroschbestand auf dem Standortübungsplatz (StOÜbPl) Münster-Handorf zum zweitgrößten in NRW entwickeln. Weitere Maßnahmen werden bedarfsweise in Kooperation mit der BImA, Sparte Bundesforst durchgeführt.

Konversion auf Flächen der Streitkräfte

Es ist Aufgabe der BImA, Sparte Verkauf für nicht mehr genutzte militärische Liegenschaften neue, zivile Nutzungsformen zu finden und Flächen dahin zu entwickeln (Konversion). Die Rückführung der Konversionsliegenschaften in eine zivile Anschlussnutzung und die sich daraus ergebenden Folgen bedeuten für viele Kommunen neue Herausforderungen, aber auch Chancen, das städtebauliche Potenzial durch entsprechende Konzepte neu zu erschließen. Soweit dies Flächen von besonderer Naturschutzbedeutung betrifft, die aufgrund einer „Ländervereinbarung“ nicht als Schutzgebiete ausgewiesen wurden bzw. deren bestehender naturschutzrechtlicher Schutz entsprechend den Zielen der „Ländervereinbarung“ aufgehoben wurde, informiert der Bund die betroffenen Länder so frühzeitig über seine gefassten Veräußerungs – bzw. Übertragungsabsichten, dass diesen hinreichender zeitlicher Spielraum zur Einleitung und zum Abschluss von Verwaltungsverfahren zur danach erforderlichen Unterschutzstellung verbleibt (Hinweis: dies ist in der „Ländervereinbarung“ BMVg – Land BBG auch so festgelegt).

- *Vermeidung von Flächeninanspruchnahme bei militärischer Konversion*

Die BImA, Sparte Verkauf unterstützt die Kommunen u. a. bei Entwicklungsplanungen wie z. B. der Schaffung oder Ergänzung von Bereichen für den Landschafts- und Naturschutz oder für die regenerative Energiegewinnung, wobei die Planungshoheit bei den Kommunen liegt. Die Kommunen sind verpflichtet, bei der Aufstellung der Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und hierbei zivile Anschlussnutzung von Militärliegenschaften zu berücksichtigen. Hierzu bietet die Sparte Verkauf der BImA den Kommunen Konversionsliegenschaften an. Bis zum 30. April 2015 hat sie in knapp 600 Fällen Kommunen Konversionsliegenschaften im Wege der sog. Erstzugriffsoption zum Kauf angeboten; davon bestand in rund 270 Fällen ein grundsätzliches Erwerbsinteresse seitens der Kommunen. Konversionsvereinbarungen zwischen BImA und Kommunen wirken auf die verstärkte Revitalisierung der Konversionsflächen sowie Innenentwicklung hin. Die Unterstützung der BImA, Sparte Verkauf im Konversionsprozess ist ein wichtiger Faktor bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Erhaltung und der Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen in den Kommunen. Die BImA, Sparte Verkauf wird auch in Zukunft die vorrangige Beplanung von Konversionsflächen durch eine intensive Unterstützung der betroffenen Gemeinden stärken.

- *Praxisbeispiel „Konversion in der Stadt Gießen“*

In der Stadt Gießen stehen seit 2003 ca. 324 Hektar Konversionsfläche für eine Neuentwicklung zur Verfügung. In enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gießen und der BImA, Sparte Verkauf wurden die Liegenschaften auf Entwicklungspotenziale für den kommunalen Bedarf untersucht. Dabei wurde der Aktivierung dieser Flächen und der Revitalisierung leerstehender Gebäudesubstanz stets der Vorrang gegenüber Neuentwicklungen im Außenbereich eingeräumt. Zusätzlich wurden auch biodiversitätsfreundliche Maßnahmen umgesetzt. Auf einer Liegenschaft im Außenbereich wurde ein Projekt zur ökologischen Aufwertung der Liegenschaft durchgeführt. Hierzu wurde die ehemalige militärische Bebauung (stark befestigtes Wegenetz, vollversiegelte Plätze, abgebrochene Raketenrampen, Bunker, Betonmauern etc.) vollständig zurückgebaut. Auf einer Teilfläche wurden Przewalski-Pferde angesiedelt. Dadurch wird ein Beitrag zur Erhaltung dieser bedrohten Tierart geleistet und gleichzeitig die vorhandene schützenswerte Vegetation (mageres Grünland) erhalten. Auf einer weiteren Teilfläche findet mittlerweile die umweltverträgliche Erzeugung erneuerbarer Energien statt. Letztlich wird die regionaltypische Vielfalt durch den Schutz seltener Pflanzen, wie z. B. Bienen-Ragwurz, Magerrasen mit dem Acker-Filzkraut und der Rauen Nelke aufrechterhalten.

- *Praxisratgeber Militärkonversion*

Um den Konversionsprozess von Seiten des Bundes zu unterstützen, wurde ein „Praxisratgeber Militärkonversion“ entwickelt, der den Kommunen zur Bewältigung des Konversionsprozesses zur Verfügung gestellt wird und Hilfestellung im Konversionsprozess bietet. Auch gelungene Beispiele von bereits durchgeführten Konversionsprojekten sind dort enthalten. Darüber hinaus unterstützt der Bund den Konversionsprozess im Rahmen der Städtebauförderung, insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen in den Stadtumbauprogrammen, die auch mit Projekten zur Förderung der biologischen Vielfalt verbunden werden können.

3. Übergreifende Infrastrukturplanung des Bundes

Die Infrastrukturplanung des Bundes betrifft übergreifend die drei Bundesverkehrswege Bundeswasserstrassen, Bundesfernstraßen und Eisenbahninfrastruktur und wird daher zunächst, vor den Informationen zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturflächen, dargestellt.

Relevante NBS-Ziele:

- „Vorbildlicher Beitrag des Bundes zur Erreichung des Zieles der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 in Form einer kontinuierlichen Reduzierung der Neuinanspruchnahme“.
- „Neue Verkehrswege (v. a. Straße, Wasserstraße, Schiene) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf“.
- „Der derzeitige Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume ≥ 100 km² (UZVR) bleibt erhalten“.

Berücksichtigung und Bewertung umwelt- und naturschutzfachlicher Wirkungen von Verkehrsinfrastrukturvorhaben bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030

Die Planung der Entwicklung des Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzes des Bundes erfolgt in regelmäßigen Abständen mit dem Instrument des Bundesverkehrswegeplanes. Das bisherige Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wurde aktualisiert und methodisch weiterentwickelt. Erstmals für den BVWP 2030 erfolgt eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Diese hat das Ziel, auf Gesamtplanebene die Umweltbetroffenheit zu bewerten. Hierfür werden die Daten auf Einzelprojektebene gewonnen. Auf Gesamtplanebene wird der Beitrag des BVWP zur Erreichung von Umweltzielen insgesamt bewertet. Hierzu wird die Inanspruchnahme versiegelter und unversiegelter Flächen betrachtet sowie erfasst, in welchem Maße qualitativ hochwertige Flächen (z. B. Naturschutzvorrangflächen, Natura2000-Gebiete, unzerschnittene Kernräume der BfN-Lebensraumnetzwerke, Vorrangflächen des Kulturgüter- und Landschaftsschutzes u. a.) aufgrund von Flächeninanspruchnahmen, Durchfahrung, Zerschneidung oder Wiedervernetzungsmaßnahmen betroffen sind bzw. sein könnten. Die Umweltziele des BVWP leiten sich aus den Wirkungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten auf die betroffenen Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ab. Diese Ziele müssen jedoch quantifizierbar und durch bundesweit vorhandene Indikatoren erfassbar sein. Im Vergleich zu Neubauvorhaben gilt je nach Konfliktdichte für Ausbauprojekte (Straße, Schiene sowie an künstlichen Wasserstraßen (Kanälen)) ein reduziertes Prüfprogramm.

Für die Gesamtbewertung wird in einem ersten Schritt Geoinformationssystem-gestützt der Umfang der Betroffenheit je Kriterium berechnet, wobei hier die Gesamtheit der Projekte zu Grunde gelegt wird. So wird z. B. die gesamte Anzahl betroffener Gebiete, die gesamte Flächeninanspruchnahme bzw. die Gesamtlänge der Neuzerschneidung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Betroffenheit je Kriterium. Hierfür werden erstmals für den BVWP 2030 Zielerreichungsgrade definiert. Die Bewertungsschwellen, die auf der Einzelprojektebene der Abgrenzung zwischen einer geringen, mittleren und hohen Umweltbetroffenheit dienen sowie die Bezugsgrößen und Zielerreichungsgrade auf der Gesamtplanebene basieren auf einem Vorschlag aus dem Forschungsvorhaben „Entwicklung eines Verfahrens zur Beurteilung umwelt- und naturschutzfachlicher Wirkungen von Verkehrsinfrastrukturvorhaben.“

Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung des BVWP 2030 werden unter anderem der Umweltbeitrag zur Gesamtplanbewertung sowie zusammenfassend die Ergebnisse der Einzelprojektbewertung dargestellt. Letztere werden darüber hinaus für jedes Vorhaben in einem Projektdossier dokumentiert.

Erhaltung und Entwicklung der Kompensationsleistung bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben des Bundes

Verursacher von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und/oder des Landschaftsbildes sind verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Dazu liegen für den Bereich der Bundesinfrastruktur-vorhaben Erfahrungen mit der Konzeption, der Planung, der Umsetzung und der dauerhaften Sicherung dieser Kompensationsmaßnahmen vor. Die fortlaufende Erhaltung von Kompensationsmaßnahmen, soweit sie in der Hoheit des Bundes liegen, hat Wirkung im Hinblick auf die Sicherung der biologischen Vielfalt und auf die Erhaltung des Status quo ante von Naturhaushalt und Landschaftsbild bei Verkehrswegen des Bundes. Insbesondere die öffentlichen Vorhabenträger gewährleisten durch eine hohe Qualität der Planungs- und Umsetzungsleistungen der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen ein mindestens gleichbleibendes Niveau der biologischen Vielfalt im Zuge der Infrastrukturentwicklung. Einige Kompensationsmaßnahmen bei Bundesinfrastrukturvorhaben unterliegen nach ihrer Herstellung einem Monitoring-Programm. Bei Pflanzungen oder Ausbringung von Saatgut in der freien Natur sind nach § 40 Abs. 4 BNatSchG auch bei Kompensationsmaßnahmen gebietseigene Herkünfte bevorzugt zu verwenden (ab 1. März 2020 ist die Ausbringung anderer Herkünfte nur durch Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden möglich). Das Bundesumweltministerium hat hierzu einen „Leitfaden zur Verwendung

gebietseigener Gehölze“ veröffentlicht. In diesem sind Hinweise u. a. zu Vorkommensgebieten, zur Ausschreibung, der Herkunftssicherung oder speziellen Ausnahmetatbeständen an Verkehrswegen enthalten.

Erforschung der Bedeutung der Grünflächen für die biologische Vielfalt an Bundesfernstraßen und am Schienennetz

Entlang der Straßen und des Schienennetzes gibt es umfangreiche Grünflächen, die für die Bedeutung der biologischen Vielfalt noch nicht ausreichend erforscht sind. Je nach Nutzungsintensität und betroffenem Landschaftsraum ist davon auszugehen, dass diese Flächen als Lebensraum und/oder als Vernetzungselement von verschiedensten Arten und Populationen genutzt werden. Mit einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Laufzeit 2013-2016 des BMUB/BfN soll modellhaft untersucht werden, welche Bedeutung diese Flächen für welche Bestandteile der biologischen Vielfalt haben, welche Risiken von ihnen ausgehen (als ökologische Falle, als Verbreitungswege invasiver Arten) und wie sie aus Naturschutzsicht so gestaltet werden sollten, dass von ihnen weder eine Gefahr für den Verkehr noch für die biologische Vielfalt ausgeht.

4. Bundeswasserstraßen

Bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen werden die Belange der biologischen Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt.

Relevante NBS-Ziele:

- „Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und Arten auf“.
- „Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer (Fischaufstieg, Fischabstieg) bis 2015“
- „Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens 10 Prozent bis 2020“.

Ökologische Unterhaltung der Bundeswasserstraßen

- *Wasserwirtschaftliche Unterhaltung*

Nach dem novellierten Wasserhaushaltsgesetz, das im März 2010 in Kraft getreten ist, ist der Bund als Eigentümer für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, die die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen beinhaltet, zuständig. Dadurch wurden die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hinsichtlich der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen erweitert. Zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen unter entsprechender Berücksichtigung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und ihren jeweiligen flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungszielen hat das BMVI ein Rahmenkonzept für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung entwickelt. Dieses sieht u. a. Verbesserungen der morphologischen Strukturen vor sowie die Förderung der standortheimischen Flora und Fauna und technisch-biologische Bauweisen zur Sicherung von Uferbereichen. Durch solche Maßnahmen wird die Biodiversität an den Wasserstraßen gefördert.

- *Unterhaltungspläne für Wasser- und Uferflächen*

Für repräsentative Abschnitte der Bundeswasserstraßen werden von den Wasser- und Schifffahrtsämtern gemeinsam mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde Unterhaltungspläne zur Berücksichtigung von Anforderungen des Natur- und Artenschutzes sowie der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt. Hierbei wird neben dem Schutz der vorhandenen naturräumlichen Wertigkeiten auch das Potenzial der Flächen für eine Aufwertung der biologischen Vielfalt ermittelt und es werden Maßnahmen für die Unterhaltung beschrieben, die zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Dies können z. B. neben der Initiierung von Röhricht, standortheimischer Weichholzauen, die Bekämpfung von Neophyten, das Dulden bzw. Fördern nicht gesicherter Ufer sowie auch Maßnahmen wie die Erhaltung von Altarmen sein. Die Unterhaltungspläne bilden die Handlungsgrundlage für die zukünftige Unterhaltung auch in vergleichbaren benachbarten Abschnitten.

Seit 2008 wurden u. a. folgende Abschnitte bearbeitet:

- An der Unterweser/Lesum wurden drei Unterhaltungspläne erstellt und umgesetzt.
- Am Main wurden Unterhaltungspläne z. B. für die Stauhaltungen Marktbreit, Limbach, Kitzingen, sowie für Goßmannsdorf und Randersacker erstellt.
- Für den Rhein wurden bzw. werden neun Unterhaltungspläne am Mittel- und Niederrhein erarbeitet.
- Für die Donau werden aktuell zwei Unterhaltungspläne erarbeitet.

- *Beispiele zur Verbesserung der morphologischen Strukturen*

- (Um-)Gestaltung von Wasserbauwerken wie Buhnen, Leitwerke oder Deckwerke an Wasserstraßen mit Einbau von Senken und Kerben zur Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt sowie der Erhöhung der Konnektivität zwischen dem Flussschlauch und ufernahen Lebensräumen, z. B. am Leitwerk Dessau-Wallwitzhafen 2011 bis 2012.
- Rückbau fester Bewehrungen oder Bauwerke zur Förderung natürlich-dynamischer Entwicklungsmöglichkeiten von Flussufern wie z. B. an der Mittelelbe oder auch der Rückbau der NATO-Rampe Riedstadt-Erfelden am Rhein.

Maßnahmen dieser Art werden fortlaufend von der WSV in Abstimmung mit dem BMVI zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an den Wasserstraßen durchgeführt.

- *Artenschutzkontrollen an Bäumen und Gehölzen zur Verkehrssicherung*

Bei Unterhaltungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen können gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten beeinträchtigt werden. Dazu gehören u. a. Vogelnester in Gehölzen, Baumhöhlen und Spalten als Fledermausquartiere, Bäume als „Kinderstube“ von holzbewohnenden Insekten. Daher schließt die Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten der WSV auch ökologische Kontrollaspekte ein. Dort, wo es erforderlich ist, erfolgen zusätzlich Detailkontrollen und artenschutzrechtliche Prüfungen nach Bundesnaturschutzgesetz und nach dem Leitfaden „Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ des BMVI. Dabei sind Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten und die Nutzung ihrer Lebensstätten zu ermitteln und Maßnahmen zum Schutz, wie z. B. die Erhaltung der Bäume und zur Erhaltung der ökologischen Funktionen zu ergreifen. Seit 2009 werden an Bundeswasserstraßen Baumkontrollen nach den Vorgaben des Leitfadens „Baumkontrollen an Bundeswasserstraßen“ in der jeweils aktuellen Fassung (letzte Überarbeitung 2013) von der WSV u. a. in Zusammenarbeit mit der BImA, Sparte Bundesforst durchgeführt. Die Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der Baumkontrollen ist exemplarisch und gilt allgemein bei allen Unterhaltungsmaßnahmen der WSV.

- *Erprobung technisch-biologischer Bauweisen zur Uferbefestigung*

Da es an Bundeswasserstraßen bisher nur begrenzte Erfahrungen zur Anwendung von biologischen Bauweisen von Uferbefestigungen gibt, wird seit 2004 der „Einsatz von technisch-biologischen Bauweisen als Ersatz für technische Ufersicherungen an Wasserstraßen“ untersucht. In diesem Projekt der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zusammen mit der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) wird die hydraulische Belastbarkeit technisch-biologischer Ufersicherungen unter Berücksichtigung der Schifffahrt untersucht und zugleich das ökologische Potenzial dieser Bauweisen geprüft mit dem Ziel, Anwendungsempfehlungen und Bemessungsgrundlagen für deren Einsatz an Bundeswasserstraßen zu erarbeiten. Dafür werden Kontrolluntersuchungen zur Entwicklung und Besiedlung von alternativen Bauweisen mit Einbau naturbürtiger Materialien (z. B. Weidenspreitlagen) durchgeführt. Beispiele hierfür gibt es am Rhein, Weser, Untere Havel-Wasserstraße und am Mittellandkanal. Erkenntnisse bestehen z. B. darin, dass technisch-biologische Bauweisen die Strukturvielfalt der Ufer erhöhen und in faunistischer Hinsicht die Ansiedlung heimischer Arten fördern können. Die Ergebnisse des F+E-Vorhabens werden im gemeinsamen BAW/BfG-Internetportal (http://ufersicherung.baw.de/de/index.html) jeweils aktuell dokumentiert. Die gewonnenen Ergebnisse sollen dazu beitragen, technisch-biologische Bauweisen künftig vermehrt anstelle rein technischer Ufersicherungen anzuwenden.

Zusammenarbeit mit den Ländern bei Maßnahmen des Strombaus sowie bei Hochwasserschutz- und Naturschutzmaßnahmen

Die verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen als Aufgabe der WSV berührt oftmals Belange des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes. Beides sind Aufgaben der Länder. Dort, wo es rechtlich möglich ist, diese Aufgaben von Bund und Ländern gemeinsam durchzuführen, können auch Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden, z. B. die Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich. Beispiele hierfür sind am Rhein die Flutmulde Rees im Reeser Rheinbogen mit einer Bauzeit von 2009-2015 und am Neckar das EU-LIFE Projekt „My Favourite River“ in Kooperation der WSV mit den Städten Remseck und Ludwigsburg sowie dem Verband Region Stuttgart mit einer Projektlaufzeit für die Umsetzung von 2011-2015.

Forschung für Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Das Management der Wasserstraßen muss nachhaltig, in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen und auf dem Stand des Wissens und der Technik erfolgen. Die Forschungsbeiträge der BfG für ein verbessertes Management zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation schädlicher Umweltauswirkungen schließen langjährige Datengrundlagen, Messungen und Monitoringuntersuchungen, Modelle, Vorhersagen und Auswertungen sowie ein integrierendes Management in Flussgebieten ein und liefern Modellsysteme, Konzepte und Handlungsanweisungen.

- *Biologische Vielfalt an Wasserstraßen*

Ziel dieses BfG-Projektes mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 (und Fortführung bis 2018) ist es, das Wissen um wertvolle Elemente der biologischen Vielfalt an Wasserstraßen zu erweitern und zu bündeln. Zunächst wurde ein konsistenter Datensatz über die floristische Vielfalt und die Lebensraumvielfalt an Bundeswasserstraßen erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird derzeit ein interaktives Informationssystem entwickelt, welches durch zukünftige Informationen zur Biodiversität ergänzt werden kann. Des Weiteren wurden anthropogene Ursachen räumlicher Muster der biologischen Vielfalt analysiert. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend sollen Konzepte zur Erhaltung und zur Förderung der biologischen Vielfalt an Bundeswasserstraßen entwickelt werden, welche im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung und als Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bei Ausbauvorhaben umgesetzt werden können. Hierzu zählen die Wiederherstellung eines naturnäheren Überflutungsregimes sowie die Erhöhung der strukturellen und funktionellen Vielfalt.

- *Biodiversität großer Fließgewässer in Abhängigkeit von der Strukturdiversität in Wasserstraßen*

In diesem Projekt wird seit 2008 fortlaufend von der BfG die Bedeutung der Strukturdiversität für die Artenvielfalt und die Populationsentwicklung der aquatischen Fauna an der Elbe modellhaft untersucht (2009-2016). Ein Fokus liegt dabei auf dem Abflussregime als entscheidendem Einflussfaktor für die Habitatqualität und insbesondere die Habitatverfügbarkeit für die aquatische Fauna im Uferbereich und in der angrenzenden Aue.

5. Bundesautobahnen und Bundesstraßen

Deutschland ist ein stark besiedelter Industriestaat mit einem gut ausgebauten Verkehrsnetz. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch das Verkehrsnetz sowie die zunehmende Verkehrsdichte haben jedoch zu einer Verinselung und qualitativen Verschlechterung noch vorhandener Lebensräume für Pflanzen und Tiere geführt. Die Bundesregierung hat sich mit der NBS verpflichtet, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Relevante NBS-Ziele:

- „Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht“.
- „Neue Verkehrswege (v. a. Straße, Wasserstraße, Schiene) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf. (z. B. Fischtreppen in Fließgewässern, Grünbrücken an Verkehrswegen)“.
- Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf“.

Wiedervernetzung an Bundesfernstraßen

- *Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung*

Die im Bundesprogramm Wiedervernetzung aufgeführten 93 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte sollen in den nächsten Jahren näher untersucht werden, um entsprechende Maßnahmen vorsehen zu können. Zur Abarbeitung der einzelnen Abschnitte gehört sowohl der Bau von Querungshilfen (bzw. anderer Maßnahmen) als auch die Verbesserung und Erhaltung der entsprechenden Lebensraumkorridore. Mit der Vorlage eines Zwischenberichts 2017 wird der Umsetzungsstand dargestellt. Nähere Informationen sind der Broschüre zum Bundesprogramm Wiedervernetzung zu entnehmen.

- *Projekt „Holsteiner Lebensraumkorridore“*

Eine geeignete Umfeldgestaltung und eine optimale Hinterlandanbindung sind für die Wirksamkeit von Querungsbauwerken elementare Voraussetzungen. Im Pilot-Vorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore“ von BMUB und BfN mit einer Laufzeit von 2010-2013 sind für Schleswig-Holstein an der BAB 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit von Querungsbauwerken erprobt worden. Dabei wurde ein 17 Hektar großes Naturwaldband zur Grünbrücke an der BAB 21 errichtet und die Anzahl von Kleingewässern verdoppelt. Weiterhin wurde die Etablierung eines durchgängigen und Schutzgebiete verbindenden Offenlandkorridors umgesetzt und die nachträgliche Optimierung der Lebensräume auf der und im Zulauf auf die Grünbrücke über die BAB 21 durchgeführt (Hinterlandanbindung). Die Wirkungen dieser Maßnahmen waren so erfolgreich, dass die Ergebnisse des Vorhabens in die Überarbeitung des „Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) eingeflossen sind. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird nun regionalübergreifend z. B. an der BAB 7 ein Verbund mehrerer Querungshilfen im Projekt „Lebensraumkorridore zur großräumigen Sicherung der biologischen Vielfalt“ mit einer Laufzeit von 2014-2017 erprobt und entwickelt.

- *Monitoring von Wiedervernetzungsmaßnahmen zum Nachweis der Wirksamkeit*

Mit einem freiwilligen Monitoring der Straßenbaubehörden und anderer Stellen der Länder wird die Wirksamkeit von Querungsbauwerken systematisch analysiert und dokumentiert. Auf Basis einer Arbeitshilfe der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit detaillierten Monitoringschritten wird geklärt, ob und wie sehr der Bau von Querungshilfen zur Erreichung der spezifischen Ziele und somit der Sicherung der biologischen Vielfalt beiträgt. Es wird überprüft, ob Vegetation und Struktur geeignet sind, die entsprechenden Populationen wieder zu verbinden. Mit einfachen Mitteln soll auch die Annahme der Grünbrücken durch leicht erfassbare Arten mit guter Indikatorfunktion nachgewiesen werden. Die Wirksamkeitskontrollen werden von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) koordiniert und von den Straßenbauverwaltungen der Länder mit Unterstützung der Naturschutz-, Wald- oder Jagdbehörden durchgeführt.

Ökonomische Durchführung ökologischer Grünpflege an Bundesfernstraßen

Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens soll pilothaft in einer oder mehreren Regionen die Bedeutung der Unterhaltungspflege für die regionstypische biologische Vielfalt des Straßenbegleitgrüns analysiert werden. Methoden und Techniken sollen wissenschaftlich analysiert werden, um daraus unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte praxistaugliche Empfehlungen ableiten zu können.

6. Schienennetz der Deutschen Bahn AG und Bundeseisenbahn-vermögen (BEV)

Bei der Instandhaltung und dem Betrieb des Schienennetzes spielen die Erhaltung und die Förderung der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle und sind in den Geschäftsprozessen der DB AG über Handlungshilfen und Regelwerke fest verankert. Zusätzliche freiwillige Projekte sind präventiv ausgerichtet und unterstützen bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie dienen der Verbesserung von Planungseffizienz, erhöhen die Umsetzungsqualität von Projekten und unterstützen die Bewusstseinsbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so dass negative Wirkungen auf die Biodiversität vermieden oder vermindert werden.

Relevante NBS-Ziele:

- „Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht“.
- „Neue Verkehrswege (v. a. Straße, Wasserstraße, Schiene) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf. (z. B. Fischtreppen in Fließgewässern, Grünbrücken an Verkehrswegen)“.
- Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf“.
- „Nutzung vorhandener Möglichkeiten, um die direkte Umgebung von Wohngebäuden zu verbessern, z. B. durch Entsiegelung, Hof- und Gebäudebegrünung, Rückbau und Beruhigung von Straßen“.

Querungshilfen in Schallschutzwänden

Die DB AG baut im Rahmen von Neu- und Ausbauvorhaben sowie im Rahmen der Lärmsanierung Kleintierdurchlässe in Schallschutzwänden als Querungshilfen an Bahntrassen. Seit Beginn der Lärmsanierung im Jahr 1999 wurden ca. 600 Kilometer Schallschutzwände gebaut – allein im Jahre 2014 kamen 55 Kilometer hinzu. Im Durchschnitt wurden auf 90 Prozent der Anlagen Kleintierdurchlässe hergestellt. Die Maßnahmen dienen direkt der Verminderung von Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems und erhöhen damit unmittelbar die ökologische Durchlässigkeit im Bereich von Schallschutzwänden. Solche Durchlässe werden überall dort gebaut, wo es aus Gründen des Artenschutzes bspw. für Reptilien erforderlich ist. Der Bau der Kleintierdurchlässe wird im Rahmen des Lärmschutzprogrammes bis 2020 voraussichtlich auf einer Länge von 10 Prozent des Streckennetzes sowie bei geplanten Neuvorhaben mit Umsetzung des Bauvorhabens umgesetzt.

Vogelschutz an Oberleitungsanlagen der Deutschen Bahn AG

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden im Durchschnitt rund 3.700 Kurzschlüsse durch Vögel und Kleintiere im Bestandsnetz der Deutschen Bahn AG pro Jahr verursacht – 85 Prozent der Störungen sind auf Tauben und Rabenvögel zurückzuführen. In einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Umweltverbänden, dem Eisenbahn-Bundesamt und dem BMUB sowie Technikern der DB wird an Lösungen gearbeitet, um die Oberleitungsanlagen vogelsicher zu gestalten. Hierbei werden sowohl Maßnahmen für den Bestand als auch für den Neu- und Ausbau betrachtet. In drei Pilotbereichen wird aktuell die Wirksamkeit neuer Technologien erprobt, die auf die Vermeidung von Störungen durch Kleintiere und -vögel abstellen. Die aktuellen Lösungsansätze für Großvögel werden noch kontrovers diskutiert - Einigkeit besteht darin, dass eine vogelsichere Oberleitung für beide Seiten zu einer Win-Win-Situation führt, die sowohl dem Vogelschutz als auch einem reibungslosen Eisenbahnbetrieb dient.

IT-Unterstützung zu Kompensationsverpflichtungen

Die Prozesskette von der Planung über die Realisierung bis hin zur dauerhaften Unterhaltung von Kompensationsverpflichtungen wird mit einem IT-Werkzeug (Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensation – kurz FINK) lückenlos unterstützt. Dabei werden die Maßnahmen nicht nur dokumentiert und verwaltet. Zusätzlich werden einzelne Prozessschritte durch das System gesteuert, wie beispielsweise die frühzeitige Anfrage nach geeigneten Flächen für Kompensation, die Erstellung der Genehmigungsunterlagen sowie Abnahmen und unternehmensinterne Verantwortungsübergaben. Auf diese Weise wird die Qualität in der Umsetzung und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen deutlich erhöht. Neben der rechtlichen Notwendigkeit eines Berichts an die zuständige Genehmigungsbehörde wird ein nachhaltiger Erfolg von Kompensationsmaßnahmen sichergestellt. Dieses IT-Werkzeug wird ab Herbst 2015 produktiv geschaltet.

DB-eigene Schutzgebietsdokumentation

Die Schutzgebietsdokumentation der DB AG beinhaltet GIS-Daten zu den Schutzgebieten nach Bundesnaturschutzgesetz (bspw. Naturschutz- und Natura2000-Gebiete) sowie Wasser-haushaltsgesetz (bspw. Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete). Die Datengrundlagen werden jährlich bei den Ländern bzw. beim BfN beschafft und aktualisiert. Diese Informationen bilden mit den GIS-Daten zum Gleis- bzw. Energiefreileitungsnetz die Datengrundlage für alle Planungsprozesse innerhalb der DB AG. Auf diese Weise können naturschutzfachliche Betroffenheiten frühzeitig identifiziert und in der Planung berücksichtigt werden. So kann z. B. die Verlagerung von Baustellenflächen oder die zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen mögliche

negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt verhindern. Die derzeit vorhandene Datenbasis wird entsprechend der Datengrundlagen in den Ländern und beim BfN kontinuierlich erweitert und ausgebaut.

Leitfäden und Informationsblätter zu invasiven Arten

Seit 2014 werden Leitfäden und Informationsblätter zum Umgang mit invasiven Arten (Neobiota) erarbeitet. Gemäß internem Regelwerk werden diese grundsätzlich nicht-chemisch bekämpft. Es kommen Verfahren wie bspw. Mähen, Mulchen oder Abstechen zum Einsatz. In begründeten Ausnahmefällen werden auch chemische Verfahren angewendet, um negative Auswirkungen invasiver Spezies auf die biologische Vielfalt, wie das Verdrängen einheimischer Arten zu verhindern.

Umweltbildung

Es werden fortlaufend naturschutzfachliche Schulungsmaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der DB AG für ihre tägliche Arbeit in Fragen des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt zu sensibilisieren und sie in den zur Verfügung gestellten Instrumenten und Werkzeugen auszubilden. Die Schulungsmaßnahmen richten sich nicht nur an die Umweltfachkräfte des Unternehmens, sondern werden zielgruppenbezogen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Das Thema biologische Vielfalt soll so einer breiteren Mitarbeiterschaft nahe gebracht werden.

Biotopverbindendes Trassenmanagement unter Energiefreileitungen

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe, der Heinz-Sielmann-Stiftung, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und anderen Energieversorgungsunternehmen wird ein Modellprojekt zum „biotopverbindenden Trassenmanagement auf Flächen unter Energiefreileitungen“ durchgeführt. Die Studie verfolgt das Ziel, verschiedene Pflegekonzepte unter ökologischen und ökonomischen Aspekten in geeigneten Pilot-Trassenabschnitten mit Trocken- und Waldlebensräumen zu untersuchen und zu bewerten. Die in der Studie gewonnen Erkenntnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für naturverträgliche und wirtschaftlich vertretbare Pflegekonzepte dienen. Das Projekt wird vom BfN mit Mitteln des BMUB gefördert und von der Konzerneinheit DB Netze Energie betreut.

Ökologische Vegetationspflege entlang von Bahntrassen

In einer von der DB AG in Auftrag gegebenen Studie mit einer Laufzeit von 2015 bis 2017 soll modellhaft untersucht werden, welche Bedeutung die Vegetationspflege auf Bahntrassen nahen Flächen für die biologische Vielfalt hat. Diese Studie ergänzt das Forschungsvorhaben des BfN zur „Erforschung der Bedeutung der Grünflächen für die biologische Vielfalt an Bundesfernstraßen und am Schienennetz“.

Beitrag zur Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme des BEV

Das BEV strebt an, nicht mehr benötigte Flächen in die Stadtentwicklungspläne der Standorte einzubringen und so zur Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme beizutragen. Ein Beispiel ist das ehemalige Reichsbahnausbesserungswerk in Delitzsch mit einer Fläche 6,6 Hektar, wo seit Mitte der 1990 Jahre keine Eisenbahnnutzung mehr stattfindet. Auf einem Teil der Fläche befindet sich ein Schulungszentrum der Deutschen Bahn. Der Flächennutzungsplan der Stadt Delitzsch weist die Fläche als gewerbliche Baufläche aus. Auf der Fläche des Reichsbahnausbesserungswerkes soll ein neues Gewerbegebiet entstehen und dadurch das bereits bestehende Gewerbegebiet im Osten erweitert werden. Dadurch kann ein Beitrag zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen geleistet werden. Im nordwestlichen Teil des Plangebietes ist für die Speicherung von Niederschlagswasser mit gleichzeitiger Bereitstellung von Löschwasser ein Teich von ca. 1000 m² vorgesehen, der neben der Wasserspeicherung einen Beitrag zur Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt für wasserliebende Arten in diesem Gewerbegebiet leisten könnte. Das BEV beabsichtigt in Abstimmung mit der Stadt Delitzsch weitere Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Umgestaltungsprozess einzubringen, wie z. B. nachhaltige Bauweisen.

7. Bundesliegenschaften

Die Liegenschaften des Bundes bieten viele Möglichkeiten, sich für die Belange der biologischen Vielfalt einzusetzen. Im Rahmen dieser Strategie werden ausgewählte Beispiele dargestellt.

Relevante NBS-Ziele:

- „Bis zum Jahr 2020 wird ein vorbildliches Beschaffungs- und Bauwesen angestrebt, das sich hinsichtlich der Natur- und Umweltfreundlichkeit auch an biodiversitätserhaltenden Standards orientiert. Dazu werden die bestehenden Umweltgütesiegel weiterentwickelt. Begleitend werden die geltenden Grundlagen der Beschaffung überprüft und wo notwendig weiterentwickelt“.
- „Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und Arten auf“.
- „Nutzung vorhandener Möglichkeiten, um die direkte Umgebung von Wohngebäuden zu verbessern, z. B. durch Entsiegelung, Hof- und Gebäudebegrünung, Rückbau und Beruhigung von Straßen“.
- „Natürliche Entwicklung in allen Hochmooren und Moorwäldern; signifikante Reduzierung des Torfabbaus ab 2015 bei gleichzeitiger Steigerung von Torfer-satzstoffen im Gartenbau“.
- Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gehen nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt“

Begrünte Bundesliegenschaften – eine Auswahl

Bundesliegenschaften zeichnen sich u. a. durch verschiedene Nutzungen und sehr unter-schiedliche Größen aus. Die Bandbreite reicht von kleinen innerstädtischen Grundstücken mit Einzelbebauung über mittelgroße Areale, die mehrere Dienstgebäude umfassen bis hin zu mehrere Hektar großen Standorten, insbesondere bei der Bundeswehr. Dieses Kapitel beschreibt Beispiele zur (Dach)-Begrünung von Liegenschaften, die einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten und das Grün in der Stadt erhöhen. Durch Begrünung entstehen neue Flächen mit blühenden Pflanzen, die Insekten anziehen und ihnen neuen Lebensraum bieten. Gründächer leisten zusätzlich einen Beitrag gegen hohe Versiegelungsgrade. Auch Klimawirkungen gehen von Gründächern aus, z. B. durch bessere Wasserrückhaltung und eine Staubbindung. Die Begrünung wirkt außerdem in den Gebäuden temperaturregulierend und hilft, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren.

- *Bundesumweltministerium in Bonn*

Das Dach des BMUB in Bonn wurde 2014 auf einer Fläche von ca. 0,5 Hektar begrünt und reduziert damit die Versiegelung der bebauten Grundstücksfläche um fast 50 Prozent. Die Dachbegrünung besteht aus niedrig wachsenden, in unterschiedlichen Farben blühenden Sedumpflanzen. Zusätzlich wurde auf einer Teilfläche ein Wildblumengarten angelegt. Hier wurden Färberkamille, Feldthymian und Wiesenmargarite angepflanzt. Durch diese Pflanzenmischung wird ein breiteres Insektenspektrum angezogen, das Nahrung und Lebensraum findet. Aufgrund der Größe der Dachbegrünung ist von einer positiven Wirkung auf das Mikroklima der Umgebung auszugehen. Eine Besucherterrasse wird der Öffentlichkeit (nach Anmeldung und für eine begrenzte Personenzahl) zur Verfügung stehen; damit leistet das BMUB zusätzlich einen Beitrag zur Wahrnehmung der Umfeldgestaltung und regt das Nachahmen an. Außerdem wurde eine Photovoltaikanlage installiert, die ca. 5 Prozent des Gesamtstrombedarfes des Gebäudes/Jahr leistet und damit indirekt einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leistet. Die Liegenschaft ist EMAS-zertifiziert.

- *Bundesamt für Naturschutz in Bonn*

Mit der Erweiterung des Dienstgebäudes des BfN in Bonn wurde ca. 1 Hektar Außenanlagen neu gestaltet. Wichtigstes Ziel dabei waren die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. Bei den Pflanzen wurde besonders darauf geachtet, heimische Arten zu verwenden, da diese auch Lebensraum und Futterquelle für heimische Tierarten wie z. B. Insekten und Vögel sind. Das Gelände ist in verschieden gestaltete „Räume“ gegliedert, so dass auch Wasser- und Wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum finden. Eine Obstwiese mit alten regional typischen Sorten wird nach Samenbildung zweimal im Jahr gemäht; das Mahdgut bleibt noch einige Tage liegen, um Insekten die Möglichkeit zur Flucht zu geben. In einem kleinen Waldgarten finden z. B. holzliebende Insekten in Totholzhaufen einen Lebensraum. Teile der Dachflächen der Neubauten wurden naturnah und extensiv begrünt. Bei der Pflege der Außenanlagen kommen keine Mineraldünger, Herbizide, Torf oder Laubbläser zum Einsatz. Die Liegenschaft ist seit 2011 EMAS-zertifiziert.

- *Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau*

Am Hauptstandort des Umweltbundesamtes (UBA) wurden die Außenbereiche vorwiegend mit heimischen Pflanzen gestaltet oder als Sukzessionsflächen angelegt. Die Grundstücke wurden so gestaltet, dass Lebensräume erhalten oder neu geschaffen wurden. Auf Wiesenflächen wachsen unterschiedliche Saatgutmischungen, die nur einmal im Jahr gemäht werden. Eine Bruchholzfläche wurde angelegt und bietet Lebensraum und Nistplatz für Turmfalken. Insekten beziehen und beleben eine Schichtholzhecke (Benjeshecke) aus totem Astwerk auf der Liegenschaft. Bei der geplanten Erweiterung der Liegenschaft werden deutlich weniger Flächen versiegelt und die Freiflächen durch die Anlage extensiver Stauden- und Kräuterwiesen mit heimischen Arten gestaltet und durch gezielte Gehölzauswahl (z. B. historisch wertvolle Obstgehölze und Sorten) ökologisch aufgewertet. Das Dach verfügt über eine extensive Dachbegrünung unter Solar- und PV-Anlagen. 2011 hat das UBA einen Schwerpunkt „Biodiversität und Flächennutzung“ in sein Umweltmanagementsystem nach EMAS aufgenommen und mit überprüfbaren Zielen konkretisiert, die bei der Validierung 2014 bestätigt wurden. Folgeziele wurden formuliert.

- *Umweltbundesamt in Berlin-Marienfelde*

Der Standort des UBA in Berlin-Marienfelde liegt unmittelbar an der Stadtgrenze. Er hat eine Fläche von knapp 54 Hektar. Die weitläufigen Außenflächen bestehen aus artenreichen Trockenrasen, Streuobstwiesen und naturnahen Stauden, die vielfältige Lebensräume für einheimische und standortgerechte Arten bieten. Diese werden ohne Pflanzenschutzmittel und weitgehend ohne motorbetriebene Geräte, dafür aber mit Hilfe seltener Hausschafrassen als „biologischer Rasenmäher“ gepflegt. Auf dem Grundstück steht auch das sogenannte Haus 2019, das bei seiner Fertigstellung 2013 bereits die ab 2019 geltenden Energieeffizienzanforderungen an öffentliche Gebäude erfüllt. Das als Rahmenbau aus FSC-zertifiziertem Holz ausgeführte Bürogebäude ist das erste Null-Energie-Verwaltungsgebäude des Bundes. Es weist über das Jahr eine ausgeglichene Energiebilanz auf (externer Energiebezug = eigener Energiegewinn). Nach dem ersten Betriebsjahr zeichnet sich ab, dass sogar ein Energieüberschuss erwirtschaftet wird. Der gesamte Energiebedarf wird durch Nutzung regenerativer Energiequellen gedeckt. Das Gebäude ist mit dem Standard „Gold“ nach dem Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) ausgezeichnet.

- *Bundesschule des Technischen Hilfswerkes in Hoya*

Die Bundesschule des Technischen Hilfswerkes (THW) in Hoya verfügt über ein ca. 10 Hektar großes Gelände mit Landübungsplatz und bildet jährlich ca. 7.000 THW-Helferinnen und Helfer sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des THW aus. Das Gelände wurde bereits 1999 ökologisch umgestaltet. Ein großer Teil der Außenflächen ist mit heimischen Sträuchern und Büschen bepflanzt. Die Liegenschaft verfügt insgesamt über 18 neue bzw. sanierte Gebäude. Auf fünf Gebäuden sind Photovoltaikanlagen installiert. Auf dem Wasserübungsplatz der Bundesschule (11 Hektar) in Dörverden-Barme wurden große Teile der Grünflächen in eine extensive Nutzung überführt. Dadurch wurde eine natürlichere Entwicklung der Flora ermöglicht. Bodenbrüter haben sich bereits angesiedelt und ein Nahrungsbiotop für eine Vielzahl von Insekten ist entstanden. Im Oktober 2015 erfolgte zudem im Rahmen eines vom Bund geförderten Projektes zur naturnahen Umgestaltung von Firmengeländen eine Beratung durch die Heinz-Sielmann Stiftung. Beide Liegenschaften sind nach dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert. Die Bundesschule in Hoya wurde 2014 vom NABU Niedersachsen als schwalbenfreundliche Dienststelle ausgezeichnet.

- *Schulungszentrum des Bundeseisenbahnvermögens in Delitzsch*

Die Ausbildungshalle der Bahnschule Delitzsch des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) dient der DB Mobility Logistics AG als Schulungszentrum. Das Gebäude liegt am Rande eines neuen Gewerbegebietes und soll nachträglich mit einem Gründach mit einer Fläche von ca. 1600 m^2 versehen werden. Im stark versiegelten Gewerbegebiet ist die Dachbegrünung ein Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und kann Vorbildfunktion für andere Gewerbetreibende z. B. im Hinblick auf kostengünstige Niederschlagswasserentsorgung entwickeln.

- *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung*

Auf dem Gelände der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde im Jahr 2000 ein Vielfaltsgarten als Lernort für Kulturpflanzenvielfalt errichtet.Er besteht aus vier unterschiedlichen Beeten, die die Vielfalt der Kulturpflanzen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Besucher und Besucherinnen der

Behörde sicht- und erlebbar macht und das Bewusstsein für die genetische Vielfalt schärfen und erweitern soll. Es finden sich dort Obstbäume, Zierpflanzen und Kräuter. Die Auswahl der Bepflanzung erfolgte auf Empfehlung des Informations- und Koordinations-zentrums für biologische Vielfalt in der BLE. Es wurden Informationstafeln angebracht, die die jeweilige Bepflanzung erläutern und weitergehende Auskünfte über die jeweiligen Pflanzen geben. (Im Rosenbeet: wird die Entwicklungsgeschichte und Wertschätzung dieser Pflanze über die Jahrhunderte thematisiert. Am Rande der Apfelbäume finden sich Hinweise zu erhaltenswerten regionalen Apfelsorten und ihrer Herkünfte, im Kräuterbeet wird die Vielfalt für den Geruchssinn angesprochen. Die Tafel am Rhododendronbeet gibt Erklärungen zu Deutschen Rhododendron-Hybriden im 20. Jahrhundert). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BLE wurden über den Vielfaltsgarten und die Aktivitäten der BLE zur Erhaltung der biologischen Vielfalt informiert und eine Ansprechperson für weitergehende Fragen wurde benannt. Der Garten im Zentrum der Dienststelle erregt auch die Aufmerksamkeit von Besucherinnen und Besuchern. Er wird fortlaufend gepflegt und unterhalten.

Einführung der Umweltmanagementstrukturen LUMAS® für Bundesliegenschaften

Für Bundesliegenschaften erfolgt die Einführung der dreistufigen Umweltmanagementstruktur LUMAS® (LUMA, LUMAS, LUMAS ^{Plus})für die zivilen Dienstliegenschaften der BImA. Auf Grundlage der EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (Natürliches Umfeld) in Form von Flächenverbrauch) wird die Basisstufe LUMA für alle Liegenschaften der BImA bis Ende 2015 eingeführt. Bei der Ausbaustufe LUMAS® werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchskennzahlen im Rahmen einer Umweltprüfung ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BImA, Sparte Facility Management strebt an, bis Ende der aktuellen Legislaturperiode in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen. Zudem soll das erweiterte liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem LUMAS^{Plus} in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BImA, Sparte Facility Management eingeführt werden. Dabei werden alle für die EMAS-Validierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der Sparte Facility Management der BImA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen. Über den Stand der Einführung von LUMAS® in allen Ausbaustufen wird im Rahmen der Fortschrittsberichte zur Nachhaltigkeitsstrategie berichtet.

Der biologischen Vielfalt vor der Tür mehr Raum geben

- *Systematische Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten bei der Planung von Außenanlagen*

Für die Bauplanung des Bundes ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) maßgebend. Dieses berücksichtigt drei Qualitätsbausteine gleichberechtigt: die ökonomische, die ökologische (auch biologische Vielfalt) und die soziokulturelle und funktionale Qualität eines Bauwerkes.

Im Rahmen von Baumaßnahmen werden bis 2020 verstärkt lebenszyklusbezogene Biodiversitätsaspekte systematisch berücksichtigt und bei allen Planungsabläufen frühzeitig umgesetzt. Dadurch können dem Nutzer ökologisch hochwertige Lösungen angeboten werden und das Schutzpotenzial für die biologische Vielfalt wird besser genutzt. Dies wird insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten derzeit laufenden oder geplanten Baumaßnahmen umgesetzt:

- Umbau des Dienstgebäudes des Umweltbundesamtes in Berlin-Grunewald, Erweiterung des Dienstsitzes in Dessau-Roßlau und Neubaumaßnahmen an den Luftmessstationen Zingst und Schauinsland unter Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten
- Neubau des Bundesamtes für Strahlenschutz in Neuherberg
- Neubau des Büro- und Laborgebäudes des Julius Kühn-Instituts in Dossenheim mit anschließender BNB-Zertifizierung durch BMUB
- Neubau der Unterkunftsgebäudeteile Q & R und Zubau des Bildungszentrums der Bundeswehr in Mannheim

Im Zuge von o. g. Baumaßnahmen werden von der BImA (Sparte Facility Management und Sparte Bundesforst) Prüfungen durchgeführt, wie eine bessere Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in den Außenanlagen von Gebäuden frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden kann. Die Praktikabilität der Vorschläge wird dabei insbesondere überprüft. Bei der ökologischen Qualität von Außenanlagen ist die Planung in Bezug auf die Minimierung von Umweltbelastungen und Ressourcenschonung auch unter dem Aspekt der

biologischen Vielfalt zu bewerten. Möglichkeiten zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt werden bei der Umsetzung positiv bei der Bewertung im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) honoriert. Darunter wird insbesondere das Vorhandensein von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen sowie die Vermeidung von invasiven Pflanzenarten bei der Neupflanzung adressiert. Ebenfalls wird auf eine Standort- und funktionsgerechte Neupflanzung unter Berücksichtigung der wichtigen Standortgegebenheiten (Boden, Klima, Wasser, ober- und unterirdischer Entwicklungsraum, Exposition, Nutzungsdichte und Wildverbiss) geachtet.

- *Bewirtschaftung der Außenanlagen*

Bei der Bewirtschaftung der Außenanlagen von zivilen Dienstliegenschaften des Bundes wird die BImA, Sparte Facility Management spätestens ab 2020 die folgenden Aspekte der biologischen Vielfalt berücksichtigen:

– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen bei Liegenschaften in der freien Landschaft und standortgerechten Gehölzen bei Liegenschaften im Innenbereich.

– Grundsätzlicher Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und chemisch-synthetische Dünger

– Verzicht auf torfhaltige Produkte in der Pflege

– Verringerung der Lichtemissionen: Auswahl des Lampentyps für die Reduktion von Lichtverschmutzung / Verwendung von Leuchtmitteln mit geringer Lockwirkung für Insekten.

Diese Aspekte der biologischen Vielfalt werden bis 2020 in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der BImA unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ eingebracht.

- *Forschungsvorhaben zum naturschutzgerechten Management von Außenanlagen des Bundes*

In einem Forschungsvorhaben des BMUB werden weitere Aspekte der Biodiversität bei Neuanlage, Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen von Bundesliegenschaften entwickelt. Ergebnisse werden 2017 vorliegen und sollen in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® integriert werden.

- *Beschaffung von Torfersatzstoffen und Pflanzen*

Bei den Gestaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Garten- und Landschaftsbaus wird der Stabsbereich Einkauf der BImA die Anwendung von Torfersatzstoffen und die Verwendung von zertifizierten gebietseigenen Gehölzen bei Liegenschaften in der freien Landschaft (Außenbereich) gemäß des entsprechenden Leitfadens von 2011 als Eignungskriterium ab 2016 in die Prüfung der Leistungsfähigkeit aufnehmen und dadurch die Voraussetzungen zur Beschaffung dieser biodiversitätsfreundlicheren Produkte schaffen. Ab 2020 ist die Verwendung gebietseigener Gehölze in der freien Landschaft gesetzlich vorgeschrieben. Bei Liegenschaften im Innenbereich wird die Förderung der biologischen Vielfalt am besten durch die Auswahl vielfältiger, geeigneter, standortgerechter Kultur- und Wildpflanzen sichergestellt. Durch die Verwendung von Pflanzenarten mit unterschiedlichen Blühzeitpunkten, insbesondere auch Staudenmischungen, und die Anlage von Hecken, Gehölzgruppen, Randbepflanzungen u. a. sollen Bestäuber und unterschiedliche Lebensraumstrukturen gefördert werden.

Fortbildung für die biologische Vielfalt

Damit die BImA, Sparte Facility Management spätestens ab 2020 die Betreuung der Außenanlagen von zivilen Dienstliegenschaften des Bundes als ökologisch optimierte Dienstleistung anbieten kann, ist beabsichtigt, die Aspekte der biologischen Vielfalt auch in das Fortbildungsangebot der BImA zu integrieren.

Die Bundesregierung prüft den Bedarf und Möglichkeiten für Fortbildungsangebote für die Liegenschaftsreferate der Bundesressorts zur Förderung der Biodiversität auf der Nachfrageseite.

Städtebauförderung und biologische Vielfalt miteinander verbinden

Stadtumbaumaßnahmen bieten die Chance, neue Stadt- und Freiraumqualitäten zu schaffen, die den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen. Dabei stehen die Innenentwicklung, die Aufwertung und der bedarfsorientierte Umbau der Stadtquartiere im Mittelpunkt. Mit einem Gutachten „Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau Ost und West“ soll untersucht und aufgezeigt werden, wie die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den aktuellen Förderprogrammen auf lokaler

Ebene unterstützt werden können. Dabei gilt es, die Synergien der Ziele von Stadtentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege zu nutzen und künftig im Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Stadtumbauakteuren auszubauen. (Projektlaufzeit: 09/2015 bis 03/2017).

Angebot von Liegenschaften zur Nutzung von erneuerbaren Energien (EE)

Die BImA leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende, indem sie geeignete Bundesliegenschaften im Außenbereich zur Nutzung mit Anlagen für EE anbietet, vorrangig Photovoltaik und Windkraft. Dazu untersucht sie flächendeckend ihr Portfolio auf entsprechende Flächen. Bei der Analyse der Liegenschaften finden naturschutzfachliche Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung. Hierzu hat die BImA, Sparte Portfoliomanagement und Sparte Bundesforst in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in einem Forschungsvorhaben zur Visualisierung von Liegenschaften für erneuerbare Energien u. a. die Ergebnisse einer Potential-/Restriktionsanalyse einfließen lassen. Die unter anderem auf Karten des BfN gestützten Ergebnisse gestatten es der BImA auf Ebene von Flurstücken näherungsweise zu ermitteln, wieviel und ggf. welche Teile der Flächen naturschutzfachlich für die EE-Nutzung

- entweder keine Restriktionen aufweisen bzw. besonders geeignet sind,
- mit weichen Restriktionen (z. B. Wasserschutzgebiet Zone III, Biotopverbund) behaftet sind oder
- harte Restriktionen (z. B. Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet) aufweisen,

oder bei welchen Flächen

- die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien aufgrund des Vorhandenseins naturschutzfachlicher Tabukriterien gänzlich ausgeschlossen ist (z. B. Naturschutzgebiet, Nationalpark).

Dieser Ansatz wurde bereits mit den zuständigen Bundesressorts im Rahmen der vorgesehenen Bereitstellung von BImA-Flächen für die in der Freiflächenausschreibungsverordnung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geregelten Photovoltaik-Pilotausschreibungen abgestimmt und wird zukünftig angewendet.

E. Öffentliche Beschaffung

Die BImA baut mit dem Stabsbereich Einkauf eine zentrale Einkaufsorganisation auf, die zukünftig das gesamte Beschaffungsvolumen in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro verantworten wird. Dabei sollen im Rahmen der geltenden Vorschriften z. B. dem vorrangig zu beachtenden Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und unter Berücksichtigung des Hauptzweckes der öffentlichen Beschaffung – der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung der öffentlichen Hand – auch soziale und ökologische Aspekte in die Entscheidungen und die Prozesse miteinbezogen werden. Die nachfolgend genannten Maßnahmen haben diesen Rahmen zu berücksichtigen. Unter dieser Vorgabe soll der Beschaffungsbedarf von Waren und Dienstleistungen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien in den Wettbewerb gestellt werden, damit Sozial- und Umweltbelange stärker als bisher berücksichtigt werden. Hierbei sollen Kriterien definiert werden, um bei der Wertung der Angebote ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigen zu können. Bei der Beschaffung von zertifizierten Produkten sollen die zertifizierten Produktketten geschlossen sein. Damit werden auch die Anforderungen aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung vom März 2015 umgesetzt.

Relevante NBS-Ziele:

- „Bis zum Jahr 2020 wird ein vorbildliches Beschaffungs- und Bauwesen angestrebt, das sich hinsichtlich der Natur- und Umweltfreundlichkeit auch an biodiversitätserhaltenden Standards orientiert. Dazu werden die bestehenden Umweltgütesiegel weiterentwickelt. Begleitend werden die geltenden Grundlagen der Beschaffung überprüft und wo notwendig weiterentwickelt“.
- „Bei der Erarbeitung bzw. Novellierung gesetzlicher Regelungen ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen“.
- „Die Böden als Träger der natürlichen Funktionen bleiben langfristig in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten. Dem trägt die gute fachliche Praxis der Bodennutzung Rechnung“.

1. Verträge im Kaufhaus des Bundes

Über die Bedarfsmeldungen gegenüber dem Kaufhaus des Bundes (KdB – zentrale elektronische Einkaufsplattform für Bundesressorts) wirkt der Stabsbereich Einkauf der BImA seit seiner Gründung kontinuierlich darauf hin, dass die über Rahmenverträge (Verträge, die den Ressorts zur Deckung ihres Bedarfes zur Verfügung gestellt werden) angebotenen Produkte im Hinblick auf ihre Energieeffizienz dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen bzw. mit einschlägigen Umwelt-Zeichen (Blauer Engel) ausgezeichnet sind. Rahmenverträge sollen wo möglich Kriterien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt angemessen berücksichtigen. Insbesondere durch die von der Bundesregierung festgeschriebene Beschaffung von Holz ausschließlich aus nachhaltiger Waldwirtschaft können wichtige Effekte zur Schonung der biologischen Vielfalt erzielt werden. Ziel des Stabsbereichs Einkaufs ist es, darauf hinzuwirken, möglichst viele Verträge im Angebot des KdB verfügbar zu machen, die diesen Kriterien entsprechen.

2. Entwicklung von Biodiversitätsstandards für die Beschaffung und den Baubereich

Die Bundesregierung hat 2015 das Maßnahmenprogramm „Nachhaltige Bundesregierung“ weiterentwickelt. Dort wird auch die Berücksichtigung von Belangen der biologischen Vielfalt in der Beschaffung aufgegriffen. Danach werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Laufzeit bis 2017 für ausgewählte Beschaffungs- und Baubereiche und -produkte Biodiversitätskriterien als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens (siehe Maßnahmen zum BNB) vorschlagen.

3. Berücksichtigung eingeführter ökologischer Kriterien und Bodenschutzaspekte bei der Beschaffung

Bei Ausschreibungen werden – auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit – eingeführte ökologische Kriterien wie die des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet und soziale Aspekte im In- und Ausland berücksichtigt; ansonsten sollen andere geeignete ökologische und soziale Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt werden.

Mit der Zentralisierung des Einkaufs innerhalb der BImA geht die Einrichtung von spezialisierten Einkäufergruppen einher, wobei jedes formale Verfahren zur Beschaffung von Materialien und Leistungen aus den Bereichen technisches Gebäudemanagement (TGM), infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM), Kfz, IT, Energie, Natur & Landschaft von der jeweils zuständigen Einheit begleitet und sowohl kaufmännisch als auch juristisch verantwortet wird. Darüber hinaus werden ab 2016 Bodenschutzaspekte fester Bestandteil der Eignungskriterien zur Identifikation geeigneter Bieter im Rahmen der Vergabeverfahren. Der Einsatz von biodiversitätsfreundlichen Großmaschinen kann dadurch bei der Wertung der Angebote berücksichtigt werden. Durch Schulungen zur Berücksichtigung von Aspekten der Biodiversität soll der operative Einkauf in dieser zentralen Funktion in die Lage versetzt werden, neben einem markgerechten Preis und einer angemessenen Qualität auch ökologische Faktoren in die Beschaffung mit einfließen zu lassen.

4. Nachhaltigkeitsaspekte im Verpflegungsangebot der Betriebskantinen im Geschäftsbereich des Bundes

Unser Ernährungsverhalten steht in vielfältiger Wechselwirkung zu unserer Umwelt und zum Klima. Im Vordergrund steht das Ziel, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ausgewogen ernähren. Denn eine ausgewogene Ernährung ist per se bereits ein aktiver Beitrag zur Nachhaltigkeit. Sie fördert einen gesunden Lebensstil und verbessert die Aussicht, lange selbstbestimmt aktiv sein zu können. Sie beinhaltet überwiegend pflanzliche Lebensmittel. Diese haben eine gesundheitsfördernde Wirkung und unterstützen eine nachhaltige Ernährungsweise, u. a. durch positive Effekte für die Umwelt (Ressourcenschonung). Im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzt sich das BMEL deshalb dafür ein, einen gesunden Lebensstil in allen Bereichen zu fördern – angefangen von Kitas und Schulen über Betriebskantinen bis hin zu Senioreneinrichtungen und Kliniken.

Seit 2011 sind die Kantinen im Geschäftsbereich des Bundes verpflichtet, den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Betriebsverpflegung zu berücksichtigen. Dieser Standard enthält neben rein ernährungsphysiologischen Aspekten auch Nachhaltigkeitskriterien. Danach soll eine nachhaltige Ernährung folgende Aspekte beachten:

– überwiegend pflanzlich
– bevorzugt gering verarbeitet
– ökologisch erzeugt, regional und saisonal, umweltverträglich verpackt sowie
– fair gehandelt.

Diese Einhaltung dieser Kriterien ist derzeit fakultativ. Inwieweit eine obligatorische Einführung in Frage kommt, hängt vor allem von der Verfügbarkeit der Waren ab, die den genannten Kriterien entsprechen, den Effekten einer entsprechenden Warenauswahl auf die Menüpreise in den Kantinen und damit zusammenhängend der Akzeptanz eines solchen Angebots durch die Gäste der Betriebskantinen. Erkenntnisse dazu müssen vor einer Entscheidung über eine Verpflichtung zur Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitsaspekte vorliegen.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde bereits bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Eine weitere gemeinsame Ausschreibung von BMEL und BMAS nach dieser Mustervorlage ist im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen.

Im Rahmen dieser Konzessionsvergabe soll ein vom BMEL finanziertes Begleitprojekt durchgeführt werden. Im Fokus steht dabei die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien einschließlich der Steigerung des Einsatzes von Bio-Produkten. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen.

5. Erarbeitung eines Umsetzungsplanes für die Beschaffung ökologischer Textilien

Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)), sofern dies mit dem vorrangig zu beachtenden Wirtschaftlichkeitsprinzip vereinbar ist. Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.

Abkürzungsverzeichnis:

BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DB AG	Deutsche Bahn AG
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz)
ELM	Einheitliches Liegenschaftsmanagement
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
FFH-VP	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FSC	Forest Stewardship Council
GA	Geschäftsanweisung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GOTS	Global Organic Textile Standard
IGM	Infrastrukturelles Gebäudemanagement
KdB	Kaufhaus des Bundes
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LRT	Lebensraumtyp
LUMAS	Liegenschaftsbezogenes Umwelt-Management- und AuditSystem
$LUMAS^{Plus}$	Erweitertes liegenschaftsbezogenes Umwelt-Management- und AuditSystem
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NKA	Nutzen-Kosten-Analyse
NNE	Nationales Naturerbe
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
SUP	Strategische Umweltprüfung

StOÜbPl	Standortübungsplatz
TGM	Technisches Gebäudemanagement
THW	Technisches Hilfswerk
UBA	Umweltbundesamt
UMK	Umweltministerkonferenz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UZVR	unzerschnittene verkehrsarme Räume
WaStrG	Wasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSV	Wasser und Schifffahrtsverwaltung des Bundes



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333